

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979)**

Österreich ist unsere Heimat. Niederösterreich ist unser Zuhause. Die Errungenschaften, die unsere Eltern und Großeltern mit harter Arbeit, Fleiß und Herzblut aufgebaut haben, gilt es zu schützen. Jetzt liegt die Aufgabe an unserer Generation, unser geliebtes Land mit fortschrittlicher Politik für unsere Kinder und Enkelkinder in eine sichere Zukunft zu führen sowie unsere Werte und Traditionen nicht nur zu bewahren, sondern auch zu leben.

Niederösterreich braucht eine Politik, die auf der Seite unserer Landsleute steht. Mit klaren Antworten auf die brennenden Fragen unserer Zeit! Freiheit, Sicherheit, Wohlstand und eine hohe Lebensqualität für unsere Bevölkerung müssen die wesentlichen Ziele der Politik sein.

Nach der Ausrufung der Corona Krise in Österreich haben die politischen Verantwortungsträger einen noch nie dagewesenen bevölkerungsfeindlichen, die Verfassung ignorierenden und freiheitsberaubenden Kurs eingeschlagen. Von einem Tag auf den nächsten hat die Politik der eigenen Bevölkerung ihre verfassungsmäßig garantierten Grund- und Freiheitsrechte genommen. Statt unsere Landsleute mit ehrlichen Worten und besonnenen Maßnahmen durch eine sich anbahnende Gesundheitskrise zu führen, waren es gerade die Bundesregierung und Landesregierungen, die in der Bevölkerung eine Hysterie erzeugt haben. Diese Politik hat viele unserer Landsleute in eine krankmachende Spirale sozialer und psychischer Not getrieben und die Regierenden wollen sich bis heute nicht eingestehen, welchen enormen Schaden sie damit angerichtet haben.

Mit unzähligen gesetzes- und verfassungswidrigen Verordnungen wurde die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen massiv eingeschränkt. Diese der Freiheit diametral entgegengesetzten Maßnahmen sind einzigartig in der Geschichte der

Zweiten Republik. Heute zählt die Unfreiheit zu den größten Bedrohungen unserer Zeit, und die Gefahr ist noch lange nicht gebannt.

Freiheit ist nicht verhandelbar! Jeder Niederösterreicher muss frei und selbstbestimmt leben können. Ein Leben in Freiheit bedeutet ein selbstbestimmtes Leben ohne gesellschaftliche Ausgrenzung und ohne politisch motivierter Unterdrückungsfantasien. Jedem Niederösterreicher muss dieses Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben auf Rechtswegen eingeräumt werden.

Die FPÖ Niederösterreich spricht sich daher für die Verankerung des Freiheitsbegriffes in der Niederösterreichischen Landesverfassung aus. Die Freiheit gilt als höchstes Gut, muss unantastbar sein und darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Der Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers, wie im Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit normiertes, verfassungsgesetzlich gewährleistetes und fundamentales Grundrecht, muss maximal hohen Stellenwert in der niederösterreichischen Landesverfassung eingeräumt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.